

Ihre Ansprechpartnerin in Erfurt

Platz für Ihre Notizen

Jugendamt
Fachberatung Kinderschutz
Mandy Blechschmidt
Steinplatz 1
99085 Erfurt

Tel. +49 361 655-4785
E-Mail kinderschutz@erfurt.de

Termine werden nach Vereinbarung geschlossen.



Impressum
Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung
Redaktion
Jugendamt
Fachberatung Kinderschutz
Internet: www.erfurt.de

Foto: valentyn640; queen1987; oksun70; ordinary042
Stand: 17.01.2024



Jugendamt
Fachberatung
Kinderschutz



Die Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern sind eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Durch die Fachberatung in der Stadt Erfurt tragen wir dazu bei, dass Kinder in Erfurt geschützt aufwachsen können.

Die fachliche Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte ist durch das Sozialgesetzbuch geregelt. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind definiert im § 8a, Abs. 4, Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und im § 8b, Abs. 1, SGB VIII sowie im § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Die Fachberaterin ist eine qualifizierte insoweit erfahrene Fachkraft und berät sie kompetent bei Fragen und Unsicherheiten in Kinderschutzfällen.

Aufgaben der Fachberatung

- anonyme Fallberatung (aus Daten- und Vertrauensschutz) und Unterstützung im weiteren Fallvorgehen
- Schulung und Sensibilisierung im Kinderschutz zur Früherkennung und Prävention von Kinderschutzfällen
- Netzwerkarbeit



Verpflichtend ist die Beratung für:

- Fachkräfte, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, z.B. Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit oder Hilfen zur Erziehung



Einen Rechtsanspruch auf die Beratung haben:

- Berufsgeheimnisträger, z.B. Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- Lehrerinnen und Lehrer
- Personen, die darüber hinaus beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Unsere Beratungen orientieren sich an einem festen Schema:

1. Anfrage an die Fachberatung Kinderschutz
2. Klärung des Beratungsauftrages
3. Terminvereinbarung
4. Persönliches oder telefonisches Beratungsgespräch zur Gefährdungseinschätzung

- Anonymisierte Fragestellung: Analyse von gewichtigen Anhaltspunkten, Ressourcen und Mitwirkungsbereitschaft (Faktenbündelung)
- Beantwortung von Verständnis- und Informationsfragen
- Ideensammlung zur Weiterarbeit im Fall
- gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos (Falleinordnung)
- Planung notwendiger und geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls/Absprache der nächsten Handlungsschritte und Übernahme von Verantwortungsbereichen

Im Anschluss der Beratung:

- Reflexion zur Fallberatung
- Bei Bedarf Vereinbarung eines Nachfolgetermins

Wichtig ist, dass die Fallverantwortung bei der zuständigen Fachkraft verbleibt!

Die Entgegennahme von Gefährdungsmeldungen verbleibt weiterhin beim Allgemeinen Sozialdienst (0361 655 4742 oder -4826).